



# Antragsbuch

## für die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Mitte

**am 12. März 2016**

Antragsschluss: 26.02.2016  
Sitzung der Antragskommission: 12.03.2016, 9.00 Uhr

### **Die Empfehlungen der Antragskommission werden auf der KDV nachgereicht.**

Erläuterungen:  
Abstimmungsergebnis der Antragskommission werden mit (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben.

(K) = Antrag auf der Konsensliste.

Die Antragskommission schlägt solche Anträge zur gemeinsamen Beschlussfassung über eine Konsensliste vor, bei denen in der Antragskommission keine Gegenstimme gegen das Votum abgegeben wurde. Sofern aus der Mitte der Kreisdelegiertenversammlung Widerspruch gegen eine derartige Behandlung eines Antrages besteht, wird gebeten, die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Antragskommission und/oder das Sitzungspräsidium hiervon so frühzeitig wie möglich in Kenntnis zu setzen, damit der betreffende Antrag von der Konsensliste genommen wird.

Sofern sich bei längeren Anträgen die Fassung der Antragskommission lediglich in wenigen Passagen von der Ursprungfassung unterscheidet, werden die betreffenden Passagen durch Unterstreichungen hervorgehoben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>bezirksbezogene Anträge</b>		<b>1</b>
<b>A02/I/2016</b>	<b>1. Abteilung</b>	
Abschaffung des Bargeldes und die Einschränkung seines Gebrauchs verhindern .....		1
<b>A03/I/2016</b>	<b>14. Abteilung</b>	
Sauberkeit auf den Straßen .....		2
<b>A04/I/2016</b>	<b>14. Abteilung</b>	
Geflüchtete Menschen bei uns .....		2
<b>Anträge an den Landesparteitag</b>		<b>3</b>
<b>A01/I/2016</b>	<b>16. Abteilung</b>	
Antidiskriminierungspolitik stärken – Diskriminierungsschutz verbessern – Diversity als Querschnittsaufgabe verankern .....		3

## bezirksbezogene Anträge

1 **A02/I/2016**

2 **1. Abteilung**

3 **Der Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

4

5 **Abschaffung des Bargeldes und die Einschränkung**  
6 **seines Gebrauchs verhindern**

7 Die SPD Berlin Mitte lehnt die diskutierte Abschaffung  
8 des Bargeldes und die Einschränkung seines Gebrauchs  
9 als Zahlungsmittel ab. Der Kreisvorstand wird gebeten,  
10 dem Landesparteitag und dem nächsten Bundespartei-  
11 tag einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

12

13 **Begründung**

14 Immer häufiger wird darüber diskutiert, den Gebrauch  
15 des Bargeldes als Zahlungsmittel einzuschränken  
16 oder das Bargeld sogar ganz abzuschaffen. So wird  
17 gefordert, den 500-Euro-Schein aus dem Verkehr zu  
18 ziehen, Zahlungen in bar von mehr als 5000 Euro zu  
19 verbieten und kleinere Beträge nur noch mit Smart-  
20 phone begleichen zu lassen. Um den Gebrauch von  
21 Bargeld einzuschränken, verlangen schon jetzt im-  
22 mer mehr Banken Gebühren für das Einzahlen von  
23 Münzgeld selbst auf das eigene Konto. Begründet wird  
24 die Forderung nach Abschaffung des Bargeldes meist  
25 mit einer erhöhten Sicherheit im Zahlungsverkehr,  
26 geringeren Kosten für die Banken und der verbesserten  
27 Bekämpfung von Schwarzgeldgeschäften.

28 Diesen vermeintlichen Vorteilen stehen zahlreiche  
29 Nachteile gegenüber, die es geboten erscheinen lassen,  
30 sich diesen Forderungen mit Nachdruck entgegen zu  
31 stellen:

32 1. Werden alle Zahlungsvorgänge, auch die kleine-  
33 ren, bargeldlos durchgeführt, so entsteht der tot-  
34 al gläserne Konsument. Den Banken werden gra-  
35 tis alle Daten zum Verbraucherverhalten eines je-  
36 den Bürgers zur Verfügung gestellt, die die Wirt-  
37 schaft jetzt noch mühsam mit Kreditkarten oder  
38 Payback-Karten zu sammeln versucht. Der Manipu-  
39 lation wird damit Tür und Tor geöffnet.

40 1. Im keineswegs auszuschließenden Fall der Zah-  
41 lungsunfähigkeit eines Bankinstituts, der angeord-  
42 neten Schließung einer Bank oder einer techni-  
43 schen Störung im Datennetz steht der Bankkunde  
44 ohne finanziellen Mittel dar. Ohne eine Bargeldre-  
45 serve wird es ihm dann nicht einmal mehr gelin-  
46 gen, sich auch nur die Waren des täglichen Bedarfs  
47 zu beschaffen. Durch die Abschaffung des Bargel-  
48 des gerät er in eine unmittelbare, hundertprozentige  
49 Abhängigkeit von seinem Bankinstitut.

50 1. Die Abschaffung des Bargeldes wird teuer. Werden  
51 erst einmal alle Zahlungsvorgänge bargeldlos und  
52 per Smartphone durchgeführt, werden Banken al-  
53 ler Wahrscheinlichkeit nach für jeden Bezahlvor-  
54 gang Gebühren erheben. Ähnliches war schon bei

- 1 der Einführung der Girokonten zu beobachten. Zu-  
2 nächst wurde die Lohntüte mit der Begründung ab-  
3 geschafft, die bargeldlose Zahlung von Löhnen und  
4 Gehälter auf ein kostenloses Girokonto sei beque-  
5 mer und sicherer. Nachdem alle Arbeitnehmer ein  
6 Girokonto hatten, wurden Kontogebühren einge-  
7 führt. Heute gibt es kaum noch Geldinstitute, die  
8 eine kostenlose Kontoführung ermöglichen.
- 9 1. Durch die Abschaffung des Bargeldes ist es Banken  
10 ohne weiteres möglich, die bei größeren Guthaben  
11 schon jetzt üblichen Negativzinsen auch auf kleine-  
12 re Guthaben zu erheben. Der Enteignung des Spars-  
13 ers durch die Geldinstitute wird damit Tür und Tor  
14 geöffnet.
- 15 1. Auch der Staat kann, eine gesetzliche Regelung  
16 vorausgesetzt, in Krisenzeiten unmittelbar auf alle  
17 Guthaben zugreifen und deren freie Verfügung ein-  
18 schränken. Ohne Bargeld verliert der Bürger einen  
19 Großteil seiner Unabhängigkeit und Freiheit auch ge-  
20 genüber dem Staat.

- 21 **A03/I/2016**  
22 **14. Abteilung**  
23 **Der Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**  
24  
25 **Sauberkeit auf den Straßen**  
26 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bezirksamtes  
27 und die Mitglieder der SPD-Fraktion Mitte werden  
28 aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Stellplätze für  
29 Glascontainer und Kleidercontainer auf öffentlichem  
30 Straßenland nur dann vergeben werden, wenn die  
31 Aussteller gleichzeitig, ggf. vertraglich, verpflichtet  
32 werden, für die Sauberkeit um die Container zu sorgen  
33 und bei Verschmutzung unverzüglich eine gründliche  
34 Säuberung zu garantieren.  
35  
36 **Begründung**  
37 erfolgt mündlich

- 38 **A04/I/2016**  
39 **14. Abteilung**  
40 **Der Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**  
41  
42 **Geflüchtete Menschen bei uns**  
43 Es wird eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die sich  
44 darum kümmert, Vorschläge zu entwickeln, wie das  
45 Thema geflüchtete Menschen im Wahlkampf ange-  
46 messen angesprochen werden kann.  
47  
48 **Begründung**  
49 Es geht mit diesem Antrag nicht darum, das Wahl-  
50 programm zu erweitern, sondern zu erarbeiten, wie  
51 die eigenen Vorstellungen öffentlichkeitswirksam  
52 dargestellt werden können.

## Anträge an den Landesparteitag

1 A01/I/2016

2 16. Abteilung

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Der Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

5

6 **Antidiskriminierungspolitik stärken – Diskriminie-**  
 7 **rungsschutz verbessern – Diversity als Querschnitts-**  
 8 **aufgabe verankern**

9 Berlin hat als erstes Bundesland 2007 eine Landes-  
 10 antidiskriminierungsstelle eingesetzt. Sie hat einen  
 11 maßgeblichen Beitrag zur Sichtbarmachung und  
 12 Bekämpfung von Diskriminierungen geleistet. Es ist  
 13 nunmehr an der Zeit, diese zentrale Aufgabe auch als  
 14 ein Ressorthandlungsfeld verbindlich zu beschreiben  
 15 und administrativ durch eine eigene – Ressourcen  
 16 gestärkte – Fachabteilung zu untersetzen.

17 Hierauf aufbauend und mit dem zentralen Ziel, Men-  
 18 schen in ihrem Recht auf Gleichbehandlung und Nicht-  
 19 diskriminierung zu unterstützen sowie zu einer Viel-  
 20 falt wertschätzenden Stadtkultur beizutragen, fordern  
 21 wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und  
 22 die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, die  
 23 Antidiskriminierungs- und die Diversitypolitik als fachli-  
 24 che Querschnittsaufgabe wie folgt weiterzuentwickeln:

- 25 • Die rechtlichen Grundlagen für einen nachhaltigen  
 26 Diskriminierungsschutz werden verbessert, indem
  - 27 – das landesrechtliche Potential zur Bekämp-  
 28 fung von Diskriminierung und zur Förde-  
 29 rung positiver Ansätze gezielt ausgeschöpft  
 30 wird und vor allem ein Landesantidiskrimi-  
 31 nierungsgesetz spätestens in der kommen-  
 32 den Legislaturperiode beschlossen wird.
  - 33 – eine Bundesratsinitiative zur Nachbesse-  
 34 rung des Allgemeinen Gleichbehandlungs-  
 35 gesetzes auf den Weg gebracht wird, die u.a.  
 36 ein Verbandsklagerecht, eine Ausweitung  
 37 der Klagefristen und eine kritische Überprü-  
 38 fung der Verwendung des Begriffs der „Ras-  
 39 se“ wie auch der zahlreichen Ausnahmetat-  
 40 bestände des AGG zum Inhalt hat,
  - 41 – das Land Berlin einen Entschließungsantrag  
 42 im Bundesrat stellt, welcher die Bundesre-  
 43 gierung auffordert, die deutsche Blockade  
 44 gegenüber der sog. 5. Antidiskriminierungs-  
 45 richtlinie der EU aufzugeben und somit das  
 46 Antidiskriminierungsrecht in der gesamten  
 47 EU zu stärken.
- 48 • Die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit für die  
 49 breite Öffentlichkeit und spezielle Zielgruppen wer-  
 50 den weitergeführt und ausgeweitet, wissenschaft-  
 51 liche Untersuchungen zur Aufhellung von Dunkel-  
 52 feldern der Diskriminierung beauftragt.
- 53 • Präventive Ansätze der Antidiskriminierungsarbeit  
 54 wie das Diversity Mainstreaming werden deutlich

- 1 gestärkt, indem Maßnahmen und Strategien, die  
2 dem positiven Umgang mit Vielfalt innerhalb und  
3 außerhalb der Verwaltung dienen, nachhaltig ver-  
4 ankert werden. Dabei muss es das Ziel einer moder-  
5 nen, qualitätsbewussten Verwaltung sein, in Form  
6 eines Diversity Mainstreaming alle Angebote und  
7 Dienstleistungen auf die Vielfältigkeit der Berliner  
8 Bevölkerung hin auszurichten.
- 9 • Anonymisierte Bewerbungsverfahren setzen ein  
10 starkes Signal für Chancengleichheit und sind zu-  
11 gleich ein wichtiges Instrument einer modernen di-  
12 versitätorientierten Personalpolitik. Behörden und  
13 Landesunternehmen werden verpflichtet, es flä-  
14 chendeckend einzusetzen. Die Umsetzung soll bis  
15 Ende der nächsten Legislatur erfolgt sein.
  - 16 • Um der strukturellen Diskriminierung in Verwal-  
17 tung und Gesellschaft zu begegnen sind institutio-  
18 nelle Routinen und Regeln auf eine diskriminieren-  
19 de Wirkung hin entsprechend zu überprüfen.
  - 20 • Eine niedrighschwellige, bedarfsgerechte und ziel-  
21 gruppensensible antidiskriminierungs-bezogene  
22 Beratungsinfrastruktur muss berlinweit gewähr-  
23 leistet und weiterentwickelt werden. Hierzu gehört  
24 etwa die Etablierung einer Hotline zur Beratung im  
25 Fall von Diskriminierung.

26 **Begründung**

27 Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht,  
28 dessen Gewährleistung für eine solidarische Gesell-  
29 schaft und für die SPD von hoher Bedeutung ist. Die Aus-  
30 grenzung von Menschen, sei es aufgrund ihrer ethni-  
31 schen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ih-  
32 res Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder Identität,  
33 ihrer Behinderung oder ihrer Religion ist in keiner Weise  
34 hinnehmbar.

35 Es ist erklärtes Ziel der SPD den Schutz jeder und je-  
36 des Einzelnen vor Benachteiligung zu verbessern und  
37 dem Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminie-  
38 rung zur tatsächlichen Durchsetzung zu verhelfen. Da-  
39 zu brauchen wir insbesondere endlich ein Landesanti-  
40 diskriminierungsgesetz, wie schon auf dem LPT II/2014  
41 beschlossen.